



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-146/2023	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Datum	29.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	04.12.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	04.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2023	beschließend

Betreff:

**Verleihung von Ehrenbezeichnungen;
Beschlussfassung über die Verleihung**

Sachdarstellung:

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über Ehrungen (Ehrensatzung) können Bürgern, die mindestens 20 Jahre Mandatsträger (Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglieder) oder Ehrenbeamte waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, folgende Ehrenbezeichnungen verliehen werden:

Gemeindevertreter	- Gemeindeältester
Bürgermeister	- Ehrenbürgermeister
Beigeordneter	- Ehrenbeigeordneter
Ortsvorsteher	- Ehren-Ortsvorsteher
Ortsbeiratsmitglied	- Ehren-Ortsbeiratsmitglied
sonstige Ehrenbeamte	- eine die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“

Es war bisher Wille der Gemeindevertretung, die Ehrung in der Regel nach dem Ausscheiden des/der Mandatsträger/in vorzunehmen. Weiterhin wurde die Ehrenbezeichnung verliehen, die der ehrenamtlich Tätige zuletzt wahrgenommen hat.

Hiernach hat Herr **Hermann Büchsenschütz-Göbeler, Basdorf**, die Voraussetzungen zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung erfüllt.

Herr Büchsenschütz-Göbeler war in der Zeit vom 11. Dezember 1972 bis 31. März 2016 mehr als 36 Jahre aktiv als Gemeindevertreter und in der Zeit vom 26. April 1993 bis 14. April 1997 und vom 18. April 2016 bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 2023 als Beigeordneter ehrenamtlich aktiv. Zusätzlich war er in der Zeit vom 01. April 1974 bis 31. März 1977 im Ortsbeirat Basdorf tätig.

Es kommt die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ in Frage.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Hermann Büchenschütz-Göbeler die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ zu verleihen.